

2777/J XX.GP

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Elektroheizungen in Bundesgebäuden

In der Energieverbrauchsstatistik der Bundesgebäude für das Jahr 1994 wird eine elektrische Energiemenge von 27,769 GWh für die Beheizung einer Kubatur von 1,833 Mio. m³ ausgewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende ANFRAGE:

1. Wie hoch war der elektrische Energieverbrauch aller Bundesgebäude jeweils in den Jahren 1990-1996 für a) Raumwärmerzeugung mittels elektrischer Direkt- bzw. Speicherheizung, b) Raumwärmeerzeugung mittels Wärmepumpen, c) Warmwasseraufbereitung, d) Klima- und Kühlanlagen und e) sonstige Zwecke (Licht, EDV, etc.)?
2. Welche Gebäude werden derzeit noch elektrisch beheizt und zwar mittels a) elektrischer Direkt- bzw. Speicherheizung und b) Wärmepumpen? Und wie hoch ist der jeweilige elektrische Energieverbrauch und die damit verbundenen Energiekosten in diesen Gebäuden für diese Zwecke?
3. Ist beabsichtigt, elektrische Direkt- bzw. Speicherheizungen auszutauschen? Wenn ja, wann in welchen Gebäuden? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist beabsichtigt, Wärmepumpen zur Raumwärmeerzeugung auszutauschen? Wenn ja, wann in welchen Gebäuden? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Einbau von a) elektrischen Direkt- bzw. Speicherheizungen und b) Wärmepumpen zur Raumwärmeerzeugung in neuen oder sanierten Bundesgebäuden gestattet? Wenn ja, warum?
6. Erachten Sie es als sinnvoll, jedenfalls den Einbau von elektrischen Direkt- bzw. Speicherheizungen in neuen oder sanierten Bundesgebäuden zu verbieten? Wenn ja, welche Maßnahme werden Sie diesbezüglich setzen? Wenn nein, warum nicht?

7. In der Anfragebeantwortung 650/AB haben Sie die Gründe angeführt, die aus haushaltsrechtlicher Sicht gegen Erfolgsbeteiligungsverträge bei Energiesparinvestitionen in Bundesgebäuden etwa in Form von Third-Party-Financing und Contracting-Modellen sprechen.

Welche Initiativen haben Sie seither ergriffen bzw. werden Sie ergreifen, um die Voraussetzungen für die Nutzung von privatem Kapital für Energiesparinvestitionen zu schaffen?

8. Halten Sie es grundsätzlich für wünschenswert, daß die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Erfolgsbeteiligungsverträge und private Kapitalnutzung für Energiesparinvestitionen geschaffen werden?

9. Welche Gesetzesänderungen wären dazu notwendig? Bitte machen Sie konkrete Textvorschläge für die zu ändernden Gesetzespassagen.

10. Werden Sie dem Parlament gemeinsam mit den zuständigen Ressortkollegen namens der Bundesregierung entsprechende Vorschläge zur Novellierung des Haushaltsrechts zukommen lassen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?